

Antrag

der Abgeordneten Ute Koczy, Volker Beck (Köln), Tom Koenigs, Marieluise Beck (Bremen), Viola von Cramon-Taubadel, Kai Gehring, Ulrike Höfken, Ingrid Hönlinger, Thilo Hoppe, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Markus Kurth, Agnes Malczak, Jerzy Montag, Kerstin Müller (Köln), Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Dr. Harald Terpe, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Menschenrechte in Sri Lanka stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die rund 37 Jahre währenden bewaffneten Auseinandersetzungen in Sri Lanka zwischen den „Befreiungstigern von Tamil Eelam“ (LTTE) und der Regierung sind vor wenigen Monaten zu einem vorläufigen Ende gekommen. Sie haben bis zu 100 000 Opfer gefordert. Immer noch leben mehr als 100 000 hauptsächlich tamilische Flüchtlinge – darunter rund 30 000 Kinder – unter meist katastrophalen humanitären Bedingungen in 41 Lagern, die vom Militär kontrolliert werden. Krankheiten breiten sich aus, die hygienischen Bedingungen sind inakzeptabel.

Der Vertreter des Generalsekretärs der Vereinten Nationen (VN) für die Menschenrechte intern vertriebener Menschen, Walter Kälin, stellte nach einem dreitägigen Besuch in Sri Lanka am 29. September 2009 dringenden Handlungsbedarf fest und kritisierte den langsamen Prozess der Entlassung der Flüchtlinge. Amnesty International kritisierte kürzlich den Fortbestand von noch 41 Lagern. Das Flüchtlingswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) äußerte sich besorgt über Sicherheitsbedingungen und Vorfälle in den Lagern der Binnenflüchtlinge und forderte umgehende Verbesserungen. Durch den Monsun verschärfen sich die Bedingungen in den Lagern zusätzlich.

Für ausländische und einheimische Journalistinnen und Journalisten ist eine unabhängige Berichterstattung nahezu unmöglich, da sie sich nicht frei in den Lagern bewegen können und von der Regierung unter Druck gesetzt werden. Die Bedrohungen und Verfolgungen von kritischen Journalistinnen und Journalisten, Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern und Oppositionellen in allen Teilen des Landes halten nach wie vor an.

Auch nach Ende der Kampfhandlungen herrscht in Sri Lanka ein Klima der Straflosigkeit für Menschenrechtsverletzungen wie extralegale Hinrichtungen und für Kriegsverbrechen auf Seiten der Regierung, der paramilitärischen Gruppen und der Rebellen. Unabhängige Untersuchungen der Verbrechen werden nicht erlaubt oder eingeleitet. Das Land befindet sich im Ausnahmezustand.

Das Menschenrechtsprüfverfahren zu Sri Lanka bei der Europäischen Kommission zwecks Fortsetzung von Handelspräferenzen (Generalised System of Preferences; GSP Plus) ist mit dem Sachverständigenbericht im Oktober 2009 zu einem ersten Abschluss gekommen. Die EU hat Sri Lanka Handelspräferenzen vor allem im Bereich Bekleidung gewährt und dabei die Umsetzung des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte, des Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe sowie des Übereinkommens zu den Rechten des Kindes zur Vertragsbedingung gemacht. Die Gutachter der Europäischen Kommission für das GSP-Plus-Verfahren kommen zum Schluss, dass die Regierung Sri Lankas die Aufgaben aus dem Vertrag mit der EU nicht erfüllt. Ebenso stellt der für den Bereich Handel zuständige Sprecher der Europäischen Kommission, Lutz Güllner, fest, dass Sri Lanka seinen menschenrechtlichen Verpflichtungen nicht im notwendigen Maße nachgekommen ist. Die Europäische Kommission wird daher die EU-Mitgliedstaaten konsultieren, um über eine vorübergehende Suspendierung der Handelspräferenzen zu beraten.

Die gegenwärtige Regierung scheint nicht zu realisieren, dass ein militärischer Sieg allein nicht zum dauerhaften Frieden führen wird. Eine politische Lösung setzt einen Prozess unter Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen voraus. Dies setzt ebenfalls voraus, eine Entwicklungsstrategie mit dem Ziel zu erarbeiten, die großen materiellen Differenzen zwischen dem Süden des Landes und dem Norden bzw. Osten des Landes zu überwinden. Ohne eine nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen, den angemessenen Zugang zu Grunddiensten in den Bereichen Bildung und Gesundheit, sowie verbesserten Leistungen im Wasser- und Energiebereich, wird keine dauerhaft friedliche Entwicklung zu erreichen sein. Damit eng verbunden sind eine Entwicklung föderaler Ansätze und Strukturen, eine Stärkung lokaler Autonomie und Reformen im institutionellen Aufbau des Landes.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich für die zügige Auflösung der Lager und die Rückkehr der Binnenflüchtlinge in ihre Heimatgemeinden sowie den sofortigen ungehinderten Zugang internationaler humanitärer Hilfsorganisationen in die Lager einzusetzen;
2. sich bis zu deren Auflösung für eine Verbesserung der humanitären Situation in den Lagern der hauptsächlich tamilischen Flüchtlinge einzusetzen;
3. sich für die Einhaltung der Genfer Konventionen in Sri Lanka, vor allem bezüglich der Behandlung von Gefangenen durch die Armee, einzusetzen;
4. den internationalen Druck auf die Regierung Sri Lankas mit dem Ziel zu verstärken, dass die Verletzungen des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte, die von Regierung, paramilitärischen Gruppen und Rebellen begangen wurden, untersucht und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden;
5. sich besonders für den Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern und Journalistinnen und Journalisten in Sri Lanka einzusetzen;
6. sich für den freien Zugang internationaler Beobachterinnen und Beobachter sowie von Journalistinnen und Journalisten einzusetzen;
7. Bund und Länder aufzufordern, angesichts der angespannten Menschenrechtslage in Sri Lanka, einen Abschiebestopp für alle Flüchtlinge aus Sri Lanka zu erlassen und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge anzuweisen, bei noch laufenden Asylverfahren zumindest Abschiebehindernisse anzuerkennen;

8. im Rahmen des EU-Konsultationsprozesses die weitere Gewährung von erweiterten europäischen Handelspräferenzen (APS Plus) für Sri Lanka von deutlichen Verbesserungen der Menschenrechtssituation abhängig zu machen und, solange diese nicht eindeutig nachweisbar sind, sich klar für die Suspendierung der Handelspräferenzen einzusetzen;
9. eine umfassende Wiederaufnahme der entwicklungspolitischen Kooperation jenseits der humanitären Hilfe von der Verbesserung der Menschenrechtssituation abhängig zu machen.

Berlin, den 2. Dezember 2009

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

